



Beschluß Deutsches Reich

Beschluß vom 19. November 2016
über den DN-Beschluß vom 03.09.2016

Dieszu wurde folgendes beschlossen:

Der Beschluß vom 03.09.2016 wird aufgehoben.

Begründung:

Er entwickelt keine Rechtskraft, da er dem Artikel 11 der Reichsverfassung von 1871 entgegensteht und im Irrtum (§119 BGB) beschlossen und unterzeichnet wurde.

Dieser Beschluß erfolgte einstimmig.

Gegeben zu Potsdam, den 19.11.2016.

Beate Maria a.d. F. Ruder

